

Protokoll
der Sitzung des
Studentenparlaments

vom
18.05.93

Sitzungsleiter: Jörg Spitzlein

Protokollant: Rolf Theile

Beginn: 20:00 Uhr c. t.

Ende: 23:02 Uhr

Protokoll der Sitzung des Studentenparlaments vom 18.05.1993

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste Beginn: 20:18 Uhr

TOP 0: Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt genehmigt

0. Genehmigung der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.93
2. Mitteilungen des Präsidiums
3. Anträge von Gästen
4. Bericht des Allgemeinen Studentenausschusses
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 1991
6. Bericht über den Jahresabschluß 1992
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 1992
8. Erste Lesung des Haushaltsentwurfs 1993/94
9. Anträge zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung
10. Anträge
11. Finanzanträge
12. Verschiedenes

TOP 1: Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 27.04.93 wird genehmigt.

Es wird angeregt, im Protokoll künftig statt der Fraktionzugehörigkeit eines Zwischenrufers dessen Namen anzugeben.

TOP 2: Mitteilungen *Anlage 2.1*

Es werden 3 Bewerber für den Wahlausschuß der Hochschule sowie ein Bewerber und ein Stellvertreter für den Wahlvorstand des Konvents benötigt. Interessenten können sich beim Präsidium melden.

TOP 3: Anträge Gäste

Es liegen keine Anträge von Gästen vor.

TOP 4: Bericht AStA

Finanzreferat: *Anlage 4.1*

Heike Schrader hat den Haushaltsentwurf aufgestellt und eingebracht.
Die Beitragserhöhung wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Sozialreferat: *Anlage 4.2*

Patrick Wittkowski beantwortet Anfragen nach der Funktion des Notlagers

Studium Generale: *Anlage 4.3*

Der RCDS fordert einen Bericht über die Auswertung der Studienpläne.

Informationsreferat: *Es liegt kein Bericht vor*

Harald Hellwig-Mahrt erwidert auf eine Anfrage über die Hochdruck-Verteilung, bis auf ungefähr 60 Exemplare, die anderen Studentenschaften zugeschickt werden, sei die Auflage vollständig verteilt worden.

Studentenparlament der THD

Organ der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die Mitglieder des StuPa,
des AStA und des Ältestenrates

Liebe Abgeordnete,

hiermit laden wir Euch herzlich zur nächsten StuPa-Sitzung, die am

Dienstag, den 18.5.1993 um 20:00 Uhr in Raum 11/12

stattfinden wird, ein.

Tagesordnungsvorschlag:

0. Genehmigung der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27.4.1992
2. Mitteilungen des Präsidiums
3. Anträge von Gästen
4. Bericht AStA
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 1991
6. Bericht über den Jahresabschluß 1992
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 1992
8. Anträge
9. Finanzanträge
10. Verschiedenes

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen

Holger Dexel
Michael

Jörg Spitzlei
Ralf

Präsident: Holger Dexel
Vizepräsident: Jörg Spitzlei

Post:
AStA der THD
Hochschulstraße 1
6100 Darmstadt

Telefon:
06151/162117
oder
162217

Der Hochdruck Nr. 2 Jahrgang 4 vom 14.6.1993 liegt vor.
Harald hilft bei der Organisation der Vollversammlung am 24.6.1993.
Die nächste Ausgabe siehe unten.

HOCHDRUCK

ZEITUNG FÜR DIE STUDIENANFÄNGERINNEN DER THD

Wintersemester 1993

Erscheinung: zur Einschreibung
Layout: 14 Tage vor Einschreibung
Redaktionssitzungen (während der vorlesungsfreien Zeit):
jeden zweiten Mittwoch 19 h

Themen:

Zum Nachschlagen

Kultur in Darmstadt

| | |
|------------------------|----|
| Live-Musik, Theater | 27 |
| Kinos, Museen, Kneipen | 28 |
| EBkneipen Cafe's | 29 |
| Alternativ Einkaufen | 30 |
| THD von A bis ZIT | 40 |
| Lageplan TH-Lichtwiese | 47 |
| Lageplan TH-Stadtmitte | 48 |

| | |
|--|----|
| Vom Studium des Studiums | 4 |
| Wohnen in Darmstadt | 6 |
| Die Zimmer-Schnelldienst-Story | 7 |
| Mit oder neben der Uni leben | 8 |
| Der Blick über den 'Tellerrand' | 32 |
| Studentische Selbstverwaltung | |
| StudierendenParlament | 9 |
| Selbstdarstellung der Gruppen im StuPa | 22 |
| ASIA | 9 |
| Fachschallsrat | 11 |
| AusländerInnenreferat | 15 |
| FrauenReferat | 16 |
| THInG | 17 |
| ASIA-Service | 18 |
| ASIA-Laden | 19 |
| Schloßkeller | 20 |
| ASIA-Busverleih | 21 |
| <i>Semester-Ticket 92/93</i> | 38 |
| Akademische Selbstverwaltung | |
| Konvent | 12 |
| Senat | 12 |
| Ständige Ausschüsse | 12 |
| Fachbereichsrat | 12 |
| Direktorium | 12 |
| Skizze | 13 |
| Die Verwaltung der Hochschule | |
| PräsidentIn | 14 |
| KanzlerIn | 14 |
| Verwaltungsapparat | 14 |
| DekanIn | 14 |
| Dekanat | 14 |
| Instituts-Direktorium und -sekretariat | 14 |
| Studentische Initiativen an der THD | |
| Treff Angepaßte Technologie | 33 |
| Akademische Fliegergruppe | 34 |
| International Darmstadt | |
| Exchange Alumni | 34 |
| Pink & Purple | 35 |
| AG Neuro Science | 36 |
| Arbeitsgemeinschaft der Funkamateure | 37 |

Impressum

Der hochdruck wird herausgegeben vom ASIA der TH Darmstadt
Redaktion & V.i.S.d.P.:
Volker Bles, Uli Franke, Antje Hammer,
Harald Helber, Mohr, Stefan Masak
Anschrift der Redaktion:
Hochschulstraße 1, 6100 Darmstadt,
Telefon 06151/16-2117, 16-2217
Druck: ASIA Druckerei Auflage: 2500 Stück

Christoph Weimer

16.6.93

Liebes Parlament!

Ich bitte Euch, mein Fehlen auf der Skypa-Sitzung
zu entschuldigen. Ich kann leider aus persönliche
Gründen heute nicht kommen.

Mein schriftliche Bericht liegt bei.

Ciao Christoph

Hochschulreferat: *Es liegt kein Bericht vor*

Das Hochschulreferat beschäftigt sich nach wie vor mit der geplanten Studienreform.

Verkehrsreferat: *Es liegt kein Bericht vor*

Die Anfrage, ob das Referat inzwischen Einblick in die Kalkulation der HEAG und des DVV genommen hat, kann nicht beantwortet werden.

TOP 5: Rechnungsprüfung 91. Anlage 5.1

Holger Nawrath entschuldigt sich für seine Entgleisung in der letzten RPA-Debatte.

Er verliest den (nur dem Präsidium vorliegenden) schriftlichen Bericht, erläutert ihn und schlägt die Entlastung des AstA 91 vor. Der Antrag wird

mit 23 ja/0 nein/1 Enthaltung angenommen. Damit ist der AstA 91 entlastet

TOP 6: Jahresabschluß 92. Anlage 6.1

Der Madjid Mathoo Saleh erläutert den Jahresabschluß 1992.

Der Jahresfehlbetrag im Kraftfahrzeug-Referat (Seite 8, Passiva A.2) ergab sich durch den monatelangen Ausfall eines Busses.

Bezüglich des Studentenkellers fordert das Finanzamt Umsatzsteuernachzahlungen für die letzten 5 Jahre (Seite 10, Passiva B.2).

Ulrich Franke erhält seinen 1. Ordnungsruf wegen Alkoholgenuß (20:10 Uhr)

Holger Nawrath erhält seinen 1. Ordnungsruf wegen Vortäuschung eines GO-Antrages (20:13 Uhr).

TOP 7: Rechnungsprüfung 92. Anlage 7.1

Holger Nawrath liest den (nur dem Präsidium vorliegenden) schriftlichen Bericht vor und erläutert ihn.

TOP 8: Haushalt 93/94. Anlage 8.1

Der alte Haushalt ist wegen Satzungsänderung ungültig. Deshalb und wegen der Verschiebung des Haushaltsjahres läuft der von der Finanzreferentin eingebrachte Haushaltsentwurf vom 01.01.1993 bis zum 30.06.1994.

Die Finanzreferentin erläutert jene Posten, die eine außergewöhnliche Änderung aufweisen. Der Haushalt wird in 1. Lesung mit 13 ja/5 nein/3

Enthaltungen angenommen.

TOP 9: Rechtsanträge. Anlagen 9.1-9.6

Der Antrag 9.1 wird zunächst geändert und dann zurückgezogen.

Der geänderte Punkt 1 des Antrags 9.3 wird wie folgt angenommen:

betreffs der Satzungsänderung mit 25 ja/1 nein/0 Enthaltungen.

betreffs der GO-Änderung mit 26 ja/0 nein/1 Enthaltung.

Ein GO-Antrag auf Schluß der Debatte über Antrag 9.2 wird mit 10 ja/8 nein/5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag 9.2 wird mit 9 ja/14 nein/1 Enthaltung abgelehnt.

Der geänderte Punkt 2 des Antrags 9.3 wird mit 21 ja/1 nein/4 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag 9.4 wird betreffs Änderung des § 8 GO mit 21 ja/0 nein/4 Enthaltungen angenommen.

Ein GO-Antrag auf Schluß der Rednerliste bezüglich Antrag 9.4 (Änderung § 3 GO) wird ohne Gegenrede angenommen.

Die Beschlußfassung über den Antrag 9.4 (Änderung § 3 GO) wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Antrag 9.5 wird zurückgezogen.
Der Antrag 9.6 wird mit 6 ja/13 nein/5 Enthaltungen abgelehnt.
Holger Nawrath erhält seinen 2. Ordnungsruf wegen wiederholter Störung
eines Redners (22:41).

TOP 10: Allgemeine Anträge Anlagen 10.1-10.3A

Die Beschlußfassung über Antrag 10.1 wird auf die nächste Sitzung ver-
schoben.

Der geänderte Antrag 10.2 wird mit 14 ja/7 nein/4 Enthaltungen angenommen

Die Wahl der Kommission wird auf der nächsten Sitzung erfolgen.

Ein GO-Antrag auf sofortige Abstimmung über Antrag 10.3 wird mit 6 ja/10
nein/5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag 10.3 wird mit 3 ja/10 nein/4 Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Stein und Patrick Witkowski erhalten jeweils ihren 1. Ordnungsruf wegen groben Unfugs (23:00 Uhr).

TOP 11: Finanzanträge

Es liegen keine Finanzanträge vor.

TOP 12: Verschiedenes

Michael Preuß gibt folgende persönliche Erklärung ab:

"Die Zustände im Studentenparlament während der Sitzung entsprechen dem
Niveau eines Kindergartens. Ich bitte dieses abzustellen, um endlich
konstruktiv arbeiten zu können."

Ende: 23.02 Uhr

Für die Richtigkeit:

Protokollant:



Schriftführer

Sitzungsleiter:



Vizepräsident

LSD

Christoph Weimer
Volker Vogel
Frank Schönheide
Hubertus Meincke

Ch. Weimer

Jucos

Evelyn Müllhale
Patrick Wittkowski
Markus Treib
Ralf Höllmann
Henning Döll
Matthias Stein
Rolf Treib

W. K. L.
Ralf Treib
Henning Döll (bis 27²⁵)
M. Stein (bis 20⁴⁵)
Ralf Treib

RCDS

Matthias Lechner
Christoph Brandt
Christian Linhart
Marc Antoni
Stephan Kübel
Georg W. Jenthoff
Rui de Almeida de
Holger Nowrath
Patrick Liedtke

M. B.
C. Brandt
C. Linhart
Marc Antoni
S. Kübel
Georg W. Jenthoff
R. de Almeida de Amorim Ferreira R. de Almeida de Amorim Ferreira
Holger Nowrath

UDS

Jörg Spitzke
Hinrich Knuth
Michael Preuss

Jörg Spitzke
Hinrich Knuth
Michael Preuss

Internationale Liste

Jalal Abderrahim El Asri
Jens Weber

SDP

Jochen Wild

Fachwerk

- Birgit Bisping
- Horald Hellwig-Mahrdt
- Verena Bauer
- Kormi Khatloun
- Heike Kaiser
- Malte Plath
- Heike Schroeder
- Adam Both
- Ummur Yildiz
- Ulrich Franke
- Andreas Laath
- Holger Dexel
- Burkhard Rosner
- Mehron Saberi

~~Flora Mahrt~~ (20⁴²
- 22⁵⁷)

O. A. —

Malte Plath (gegangen 20⁴⁷)

Mika Schroder

Arjan

Umm —

Ulrich Franke

Andreas Laath (ab 21⁰⁰ - 22³⁵)

~~Ulrich Franke~~

Burkhard Rosner

2.1

T E C H N I S C H E H O C H S C H U L E D A R M S T A D T
- Der Wahlleiter -

Darmstadt, 12. Mai 1993
Wi/Rt. Tel. 3628

An den
Präsidenten des Studentenparlaments
Herrn Holger Dixel

Technische Hochschule Darmstadt

Betr.: Wahlausschuß für die Hochschulwahlen WS 1993/94

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte um Nennung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Hochschulwahlen WS 1993/94.

Die entsprechende Zusammensetzung des Wahlausschusses muß, um die Hochschulwahlen ordentlich durchführen zu können, bis **spätestens 30. Juni 1993** dem Wahlamt mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.:


(Wilhelm)

Rechtskraftigkeit der Finanzrepräsentation

Wesens des alltäglichen
mit- oder weniger spannenden
Tätigkeiten, somit es nicht besonders
die Genehmigung der von diesem
Gremium beschlossenen Beitragserhöhung
durch das Ministerium beantragt-
geben zu können.

M. Strack

Finanzrepräsentation

4.2

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An alle
Mitglieder des StuPa's
zur Sitzung am 18.05.1993

18.05.1993

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: g100 Darmstadt, den

Rechenschaftsbericht des Sozialreferats April/Mai 1993

- Im Vordergrund von Patricks Tätigkeiten stand die, durch die Belegung des Raumes des Sozialreferats durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt erschwerte, Einarbeitung in die Akten des Vorgängers.
- Patrick eruierte die Möglichkeiten für den Fortbestand des Notlagers am Hochschulstadion nach Baubeginn des Wohnheimes der ev. Studentengemeinde an eben jenem Ort (Baubeginn voraussichtlich Februar 1993). Hierzu fand ein Ortstermin statt, außerdem wurden Gespräche mit den Betroffenen und der Hochschulverwaltung hierzu geführt. Eventuell soll das Notlager in eine rechtliche Form (e.V.) überführt werden, um so sich auch die Möglichkeit zu schaffen, außerhalb des TH Bereichs ein passende Liegenschaft zu finden.
- Matthias setzte seine BAföG-Beratung fort und nahm an den Sitzungen des Förderungsausschuß teil
- In Arbeit ist auch eine Recherche über ein Wohnheimprojekt in Köln, bei dem mit Holzhütten relativ preisgünstige Wohneinheiten gebaut werden können. *(siehe Anlage)*

für das Sozref

Matthias und Patrick

Same Procedure

Ob das Geld wirklich für soviel Plätze ausreicht, ist schon jetzt mehr als fraglich. Während man im Sonderprogramm nur 30.000 Mark pro Platz veranschlagt, geht man vor Ort aufgrund der steigenden Baukosten von bis zu 70.000 Mark aus. Und da aktuelle Berechnungen einen Mindestbedarf von 50.000 neuen Wohnheimplätzen ausgemacht haben, fehlen auch bei optimistischsten Berechnungen noch immer 10.000 Zimmer. Immerhin werden in Zukunft ein paar tausend Studentinnen einen Platz im Wohnheim bekommen. Ein Grund zur Freude? Zur Zeit jedenfalls noch nicht. Denn die Bauzeit dauert zwei bis drei Jahre, und über den ersten Spatenstich ist man an den meisten Universitäten noch nicht hinaus.

So sind die Stimmen zum Thema denn auch eher pessimistisch. Pünktlich zum Semesterbeginn hört man allerorten Klagen von Studentinnen über die katastrophale Wohnungsnot. Auch die Mitarbeiter der Studentenwerke und das Personal in den Wohnraumvermittlungen findet angesichts der Zimmernot keine rechte Freude mehr an der Arbeit. Immer wieder das gleiche sagen zu müssen, wenn auch mit negativen Steigerungen, bereitet Frust und Resignation. Die Wohnheimplätze sind bis zu drei Jahren im voraus belegt, private Zimmer, von Wohnungen ganz zu schweigen, werden tropfenweise angeboten, und das auch nicht für jeden. Es scheint, daß Vermieter wieder mehr Selbstbewußtsein bekommen haben und ihren schon immer gehegten Abneigung gegenüber der Studentenschaft endlich freien Lauf lassen. Der Verband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Ostwestfalen/Lippe empfiehlt als besonders praktikabel im Umgang mit den Studentinnen den ...Zeitmietvertrag, der von

letztes Jahr vehement vom Deutschen Studentenwerk (DSW) gefordert, stellt der Bund dieses Jahr erstmals seit 1981 wieder Gelder für den Wohnheimbau zur Verfügung. Gemeinsam mit den Ländern und unter Mitwirkung des DSW wurde ein zweimilliarden-Mark-Sonderprogramm verabschiedet, über das bis 1994 der Bau von 40.000 Wohnheimplätzen finanziert werden soll.

vorherin die Mietdauer auf den Tag genau festlegt.

Im Bundesbauministerium von CSU-Ministerin Gerda Hasselfeldt, denkt man ebenfalls angestrengt darüber nach, wie man die Wohnungsmisere unter Kontrolle bringen kann. Klar ist, daß mehr Wohnungen her müssen und deshalb vor allem die Investitionsbereitschaft privater Bauherren gefördert werden muß. Klar ist aber auch, daß die Wohnungen bezahlbar sein müssen. Ein Schubladeneckentwurf im Bonner Ministerium fordert, daß Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren nur noch auf 20 anstatt der bisher 30 Prozent erhöht werden dürfen. Falls sich die Ministerin gegenüber dem Koalitionspartner FDP durchset-

geböten. Eine kleine Sensation bei Offerten zwischen Null und vier pro Tag. So interessant Ost-Berlin derzeit auch sein mag, 600 Mark für ein Luxuszimmer im Original-DDR-Look ist dann doch ein bißchen happig.

Stuttgar: Bei Müttern bleiben

Auch in der Schwabenhauptstadt fehlen ein paar hundert Zimmer. Ein Aufruf von Oberbürgermeister Manfred Rommel in der Presse, Unterkünfte bereitzustellen, blieb bisher ohne große Resonanz. Erleichterung schafft hier das Verfahren: Wohnen und Putzen bei Müttern.

Tübingen:

Nichts mehr zum Würfeln da

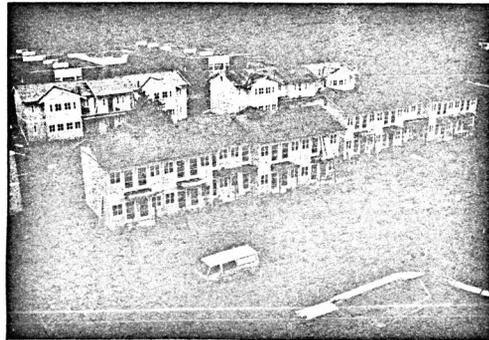
Gewürfelt wird noch immer um die Wohnungsangebote in der Kartell des Tübinger Studentenwerkes. Ein wichtiger Unterschied zum Vorjahr: Es gibt kaum noch was zum Würfeln. Leerstehender Raum ist zwar vorhanden, die Vermieter haben jedoch, wie fast überall, wenig Lust auf Studenten.

Bochum: Camping macht Spaß

Bereits vor den offiziellen Einschreibungsterminen standen 1100 Studentinnen auf den Wartelisten für Wohnheimplätze. Während das Wohnheim von den Studenten früher nur als Übergangslösung betrachtet wurde, findet heute eine Abwanderung auf den freien Wohnungsmarkt so gut wie nicht mehr statt. Private Angebote gibt es kaum noch. Damit die Wohnungssuchen

nicht im Regen stehen müssen, hat jetzt das Akademische Förderungswerk der Uni Bochum gemeinsam mit der Stadt Wohnwagen angemietet. Interessenten können sich an den Asta ☎ 0234/7007413 oder das Akademische Förderungswerk ☎ 0234/7006362 der Uni Bochum wenden.

ANGELIKA LÜDEKE



Ausweg aus der Wohnungsnot? Aus norwegischen Blockhütten besteht das DSW-Wohnheim in Efferen/Köln

zen kann, sollen auch die horrenden Maklergebühren kräftig beschnitten werden. Insgesamt nur ein sehr schwacher Trost!

Berlin: Let's go east

Wohnraum im Überfluß scheint es nur in der DDR zu geben. Täglich werden dem West-Berliner Studentenwerk Dutzende von Zimmern an-

4.3

Bericht des Referates "Studium generale" zur Stupa-Sitzung vom 18.05.1993

Am Beginn der inhaltlichen Ausgestaltung des neu geschaffenen Referates "Studium generale" standen im wesentlichen zwei Punkte:

- Durchforsten der Studienpläne nach ihrem additiven interdisziplinären Anteil. Aufstellung und Gegenüberstellung
- Vorbereitung einer Umfrageaktion unter den Studierenden der THD mit dem Ziel, einen Eindruck zu bekommen, wie die Studierenden zu einem interdisziplinären Studium grundsätzlich stehen und wie sie den status quo bewerten.

Christoph Oelmann

5.7
Studentenschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt
- Rechnungsprüfungsausschuß -

c./o. AStA an der Technischen Hochschule Darmstadt
Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

Darmstadt, den 16. Mai 1993

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuß für das Haushaltsjahr 1991 hat die Bemängelungen des Landesrechnungshofes zur Grundlage seiner Überprüfungen gemacht. Der Haushalt wurde ansonsten stichprobenartig überprüft.

Zu den Ergebnissen der Prüfung durch den Landesrechnungshof gibt der Rechnungsprüfungsausschuß folgende Erklärung ab:

"zu Punkt 6.

Der Minusbestand auf Seite 33 des Kassenbuches ergibt sich durch das Aufaddieren der Ausgaben des Hochschulfestes (26.11.'91). Erst auf Seite 34 werden dann die Einnahmen der Abendkasse als Einnahmen verbucht. Somit ergibt sich bei Tagesende des 26.11.'91 wieder positiver Endbestand. Der Minusbestand auf Seite 33 ist also kein realer Kassenbestand, sondern lediglich rein buchungstechnisch, also fiktiv.

zu Punkt 6.1

Der RPA hält die Finanzreferentin o. V. i. A. an, künftig Kassenabrechnungen entweder persönlich gegenzuzeichnen oder von hierfür autorisierten Personen gegenzeichnen zu lassen.

zu Punkt 6.2

Der RPA mißbilligt Übermalungen im Kassenbuch. Änderungen bei Fehlrechnungen sind stets nach den Korrekturregeln des Duden durchzuführen, d.h. einfach durchzustreichen. Es ist das Handzeichen des Korrigierenden zu setzen.

zu Punkt 7.

Der RPA hat mit 2:0:0 Stimmen bei drei Anwesenden entschieden, daß es sich bei den genannten Flugblättern nicht um Verstöße gegen das HHG handelt. Es handelt sich zudem um geringfügige Beträge."

Desweiteren wurden HH-Posten mit groben Abweichungen des Ist vom Plan überprüft. Der RPA hat folgendes festgestellt:

zu HH-Posten 2.3.7

Die Finanzreferentin, der Finanzreferent wird ersucht, den Plan zu halten.

zu HH-Posten 2.3.11

Die Überziehung ergibt sich aus den Abrechnungen der Fachschaftsräte für Fachschaftstagungen, z.B. Baufak, Kif, Zapf, etc. Diese Fahrten finden meist um den Buß-und-Betttag statt, da sich so das Fernbleiben von Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Teilnehmer reduzieren läßt. Es ist also im Monat Dezember mit einer Steigerung der Ausgaben zu rechnen. Die

"Zwölftelregelung" bzw. eine "Siebtelregelung für die Vorlesungszeit" ist bei diesem Punkt daher nicht sinnvoll anwendbar. Dies zeigt bereits das HH-Jahr 1990, bei dem es die selben Überziehungen gab. Dieser HH-Posten ist nicht mit anderen HH-Posten deckungsfähig, deshalb ist eine genaue auf Heller und Pfennig zu rechnende Ausgabe erforderlich, bei der die Grenze weder unterschritten noch überschritten werden kann.

Der Finanzreferent für das HH-Jahr 1991 hätte dies bemerken sollen, zumal es im HH-Jahr 1991 zwei Nachtragshaushalte gab, welche die Gelegenheit geboten haben, diesen Posten auf das notwendige Maß zu setzen. Die Finanzreferentin wird angehalten, dies künftig zu beachten.

Zu HH-Posten 2.3.12

Das Hochschulfest (Kalimu) ist Hauptursache für diese Überziehung. Eine Überarbeitung des Konzeptes erscheint notwendig.

Zu HH-Posten 2.3.13

Die Auflagensteigerung und die Kürzung der Erscheinungsweise des "Hochdrucks" sind die wesentliche Ursache dieser Überziehung.

Erfreulich ist der Umgang mit dem Inventar, der HH-Posten 2.3.5 wurde nur zu ca. 20 % ausgeschöpft.

Es wurden im HH-Jahr 1991 keine groben Mängel gefunden. Damit kann das HH-Jahr 1991 als rechnerisch richtig angesehen werden.

Wir schlagen dem StuPa die Entlastung des AStA für das HH-Jahr 1991 vor.

Frank Vogt



Heiner Kelle



Holger Nawrath

7. 1
Studentenschaft an der Technischen Hochschule Darmstadt
- Rechnungsprüfungsausschuß -

c./o. AStA an der Technischen Hochschule Darmstadt
Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

Darmstadt, den 18. Mai 1993

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuß für das Haushaltsjahr 1992 ^{hat} seine Arbeit am 07. Mai 1993 aufgenommen. Wir haben uns zuerst eine GO gegeben, um der neuen RPA-Mitgliederzahl gerecht zu werden. Wir haben heute folgende HH-Posten überprüft:

Einnahmen:

Titel 1.1. Studentenschaftsbeiträge.

Das "Ist" von DM 1 045 309,-- ist rechnerisch richtig (Konto 8000). Bei einzelnen Rückzahlungen des Studi-Tickets an Behinderte fehlte jedoch ein Nachweis (z.B. Fotokopie des Bindertenausweises).

Desweiteren wurde mit der Überprüfung des Kontos 4100 (Ausgaben, AE-AStA) begonnen. Ebenso wurde mit der Überprüfung des Kontos des AStA-Papierladen begonnen.

Umur Yildiz


Kami Khalilian

Holger Nawrath



Jörg Spitzlei



Adam Both



Rolf Theile

Jens Weber

Haushalt vom 1.1. 1993 bis 30.6. 1994

| Einnahmen | | 1993 | 1993/94 |
|-----------|------------------------|---------|---------|
| 1.1. | Beiträge | | |
| | Student. | 350000 | 652400 |
| | HEAG | 840000 | 1468800 |
| 1.2. | Kapitalertrag | 1500 | 2000 |
| 1.3. | Entnahme Rücklagen | 0 | 0 |
| 1.4. | Veranstaltungen | 30000 | 30000 |
| 1.5. | Int. Stud. Ausweise | 18000 | 27000 |
| 1.6. | Darlehensrückzahlung | 8000 | 8000 |
| 1.7. | Druckerei | | |
| | Druck | 130000 | 180000 |
| | Kopierer | 40000 | 60000 |
| 1.8. | KFZ-Referat | 40000 | 60000 |
| 1.9. | Schloßkeller | 300000 | 440000 |
| 1.10. | ASTA-Laden | 85000 | 125000 |
| 1.11. | Akad. Auslandsamt | 3500 | 5000 |
| 1.12. | Kindergarten | 9000 | 13500 |
| 1.13. | sonst. Erträge | 1000 | 1500 |
| | | ----- | ----- |
| | | 1856000 | 3073200 |
| | | | |
| Ausgaben | | | |
| 2.1. | Personalkosten | | |
| 2.1.1. | AEs | 72000 | 140400 |
| 2.1.2. | Löhne&Gehälter | 103000 | 161700 |
| 2.2. | Zuschüsse & Beiträge | 1000 | 3000 |
| 2.3. | Sachkosten | | |
| 2.3.1. | Büro | | |
| 2.3.1.1. | Büromaterial | 3000 | 6800 |
| 2.3.1.2. | Porto | 4000 | 9000 |
| 2.3.1.3. | Versicherung | 2500 | 4500 |
| 2.3.2. | Telefon | 8000 | 12000 |
| 2.3.3. | Kapitalaufwand | 1000 | 1500 |
| 2.3.4. | Sonst. Geschäftskosten | 1000 | 1500 |
| 2.3.5. | Reparaturen | 1000 | 1500 |
| 2.3.6. | Anschaffungen | 6000 | 14400 |
| 2.3.7. | Dispofond | 10000 | 30000 |
| 2.3.8. | StuPa | 1500 | 2000 |
| 2.3.9. | Rechtsberatung | | |
| 2.3.9.1. | Rechtsanwältin | 9200 | 14000 |
| 2.3.9.2. | Gerichtskosten | 6000 | 9000 |
| 2.3.10. | Reisekosten | 6000 | 10000 |
| 2.3.11. | Fachschaften | 52000 | 112500 |
| 2.3.12. | Kulturarbeit | 40000 | 52500 |
| 2.3.13. | Infoetat | | |
| 2.3.13.1. | Abos/Bücher | 5000 | 7000 |
| 2.3.13.2. | Publikationen ASTA | 50000 | 79500 |
| 2.3.13.3. | sonst. Veranstaltung | 6300 | 9000 |
| 2.3.14. | Rücklagen | 0 | |
| 2.3.15. | RDS Int. Stud. Ausweis | 13440 | 20160 |
| 2.3.16. | Druckerei | | |
| | Druck | 120000 | 170000 |
| | Kopierer | 40000 | 60000 |
| 2.3.17. | KFZ-Referat | 30000 | 50000 |
| 2.3.18. | Schloßkeller | 325000 | 465000 |
| 2.3.19. | ASTA-Laden | 80000 | 120000 |
| 2.3.20. | Ausländer-Ausschuß | 3500 | 5000 |
| 2.3.21. | Kindergarten | 11000 | 17100 |
| 2.3.22. | HEAG | 840000 | 1468800 |
| 2.3.23. | Förderverein | 4560 | 8840 |
| 2.3.24. | sonst. Aufwand | | 6500 |
| | | ----- | ----- |

Erläuterungen zum Haushaltsplan 1993/94

1. Der Titel 1.1 (Beiträge) ist zu 24/34 (WS92/93,SS93), zu 30/44 (WS93/94), zu 32/46 (SS94) zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.22 (HEAG-Karte) gemäß §17,3 LHO.
2. Der Titel 1.4 (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.12 (Kulturarbeit) gemäß §17,3 LHO.
3. Der Titel 1.5 (Internationale StudentInnenausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.3.15. und 2.3.23. (RDS und Förderverein) gemäß § 17,3 LHO.
4. Der Titel 1.7 (Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.16 gemäß § 17,3 LHO. Die Titel 1.7.1 und 1.7.2 bzw. 2.3.16.1 und 2.3.16.2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß §20,2 LHO.
5. Der Titel 1.8 (KFZ-Referat) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.17 gemäß §17,3 LHO.
6. Der Titel 1.9 (Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.18 gemäß §17,3 LHO.
7. Der Titel 1.10 (AStA-Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.19 gemäß §17,3 LHO.
8. Der Titel 1.11. (Akad. Auslandsamt) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.20. (Ausländer-Ausschuß).
9. Der Titel 1.12 (Kindergarten) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.21 gemäß §17,3 LHO.
10. Die Titel 2.1.1 und 2.1.2 (AE-AStA und Löhne und Gehälter) sind gegenseitig deckungsfähig gemäß §20,2 LHO.
11. Der Titel 2.2 (Zuschüsse und Beiträge) wird zugunsten des Titels 2.3.7 (Dispofond) für einseitig deckungsfähig erklärt gemäß §20,2 LHO.
12. Die Titel 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.4 (Büro, Telefon und sonstige Geschäftskosten) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
13. Die Titel 2.3.5. (Reparaturen) und 2.3.6.(Anschaffungen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß "§20,2 LHO.
14. Die Titel 2.3.9.1. (Rechtsanwältin) und 2.3.9.2. (Gerichtskosten) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß §20,2 LHO.
15. Die Titel 2.3.11 und 2.3.13 (Fachschaften und Infoetat) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
16. Der Titel 2.3.12 (Kulturarbeit) wird zugunsten des Titels 2.3.18 (Schloßkeller) bis zur Höhe von 6000.- DM für einseitig deckungsfähig erklärt. gemäß §20,2 LHO.
17. Aus dem Titel 2.3.7 (Dispofond) werden maximal 6750 DM für den TAT bereitgehalten.
18. Eine volle Aufwandsentschädigung beträgt 600,- DM pro Monat.

4.7

HOLGER NAWRATH



An die Mitglieder des Studentenparlamentes der THD

**Antrag zur Satzungsänderung, Änderung der Geschäftsordnung
Einsparung von Postgebühren**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Parlamentarierin, lieber Parlamentarier!
Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

Streiche: § 10 Satzung, Absatz 2, Satz 5.

Setze: "Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist mindestens ⁷ 8 Tage vor Beginn der nächsten StuPa-Sitzung jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten StuPa-Sitzung in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten." *Die Restexemplare sind nur StuPa - Lösung mitzubringen.*

2x geänderte
Heile

Begründung: Die Gebührenneuordnung der Deutschen Bundespost - Postdienst vom 01.04.93 verteuert eine postalische Zustellung des Protokolls über Gebühr. Eine persönliche Zustellung durch die Mitglieder des StuPa-Präsidiums würde die Bereitstellung eines Kraftfahrzeuges erfordern. Dies kann jedoch von den Mitgliedern des Präsidiums zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht verlangt werden.

Die Einladung zur StuPa-Sitzung könnte bei Annahme dieser Satzungsänderung und Änderung der Geschäftsordnung dann als Standardbrief (DM 1,-) verschickt werden. Das Protokoll müsste sich dann jedes StuPa- bzw. AStA-Mitglied selbst abholen (lassen).

andere
antrag
Die Porto-Kosten würden sich um ²⁷ 66 % verringern, da z.Zt. Einladung und Protokoll als Kompaktbrief (DM 3,-) verschickt werden müssen.

Gleichzeitig müsste bei Annahme dieser Satzungsänderung die Geschäftsordnung ebenso neu geregelt werden.

Streiche: §4 GO, Satz 4, folgender Passus:

"den Parlaments-, Ältestenrats und AStA-Mitgliedern spätestens vier"

Setze:

"den Mitgliedern des Ältesenrats spätestens ⁷ fünf"

1x geänderte
Heile

Füge ein Satz 5:

"Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des StuPa sowie für die Mitglieder des AStA wird mindestens ⁷ fünf Tage vor der nächsten StuPa-Sitzung in den Räumen des AStA jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten StuPa-Sitzung zur Abholung vorgehalten."

1x geänderte
Heile

Im Sinne einer zügigen Beratung, halte ich es für angebracht, zugleich über Satzung und Geschäftstörung zu debattieren, da es sich hier um den selben Gegenstand handelt.

Mit studentischen Grüßen

Holger Nawrath
Holger Nawrath

Kunzeberger
Heile

9. 2

HOLGER NAWRATH



An die Mitglieder des Studentenparlamentes

**Änderung der Geschäftsordnung
Ausschlußregelung**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Pralamentarierin, lieber Parlamentarier!

Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

Streiche § 2 GO, Satz 6. und § 11 GO, Satz 2.

Setze: *"Die Sitzungsleiterin bzw. der Sitzungsleiter kann i.d.S. Mitglieder und Gäste des StuPa vom laufenden Tagesordnungspunkt oder von der gesamten Sitzung ausschließen."*

Begründung: Da jeweils der Sitzungsleiter juristisch für die StuPa-Sitzung ALLEIN verantwortlich ist, muß er ALLEIN entscheiden können, welche Maßnahmen er zur Wiederherstellung der Ordnung ergreift.

Mit studentischen Grüßen

Holger Nawrath

abgelehnt
StuPa

207

207

Holger Dixel

Präsident des Studentenparlaments der TH Darmstadt

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier

den Anträgen von Holger Nawrath, für deren Anregungen ich mich auch im Namen der übrigen Präsidiumsmitglieder bedanke, möchte ich folgende erweiterte Anträge hinzufügen:

1. Protokoll

Das Studentinnen- und Studentenparlament möge beschließen:

Ersetzung von §10, Absatz 2, Satz 5 der Satzung der Studentenschaft durch
*"Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist **mindestens 7 Tage** vor der nächsten Sitzung des Studentenparlaments jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten Sitzung des Studentenparlaments in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten."*

"Die restlichen Protokolle werden vom Präsidium auf der Sitzung ausgelegt."

Ersetzung von § 4, Absatz 1, Satz 3 ff. der Geschäftsordnung durch:
*"Der Tagesordnungsvorschlag wird **10 Tage** vor Sitzungsbeginn abgeschlossen. Er wird zusammen mit der Einladung den Mitgliedern des Parlaments, des Ältestenrats und des AStA zugestellt. Später eintreffende Anträge auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes können auf der Sitzung gestellt werden (vergleiche § 4, Absatz 3). Den Mitglieder des Parlaments, des Ältestenrats und des AStA ist **mindestens 7 Tage** vor der nächsten Sitzung des Studentinnen- und Studentenparlaments jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten Sitzung des Studentinnen- und Studentenparlaments in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten."*

"Die restlichen Protokolle werden vom Präsidium auf der Sitzung ausgelegt. Den Mitgliedern des Ältestenrats wird das Protokoll mit der Einladung zugestellt."

Begründung:

Durch die Gebührenneuordnung der Deutschen Bundespost - Postdienst vom 1.4.1993 verteuert sich die Zustellung des Protokolls erheblich (2,- bis 3,- DM pro Mitglied). Diese Kosten lassen sich durch die Änderung von Zustellung auf Abholung vermeiden. Die Einladung wird den Parlamentsmitgliedern weiterhin zugestellt. Diese Kosten betragen pro Mitglied 1,- DM.

2. Sitzungsausschluß

Das Studentinnen- und Studentenparlament möge beschließen:

Ersetzung von § 2, Satz 6 der Geschäftsordnung durch:
"Ein Ausschluß von der Sitzung erfordert die Stimmeneinheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder."

und einfügen eines Satzes 7 :

"Die Regelungen des §2 gelten entsprechend auch für die Gäste der Sitzung des Studentinnen- und Studentenparlaments."

Begründung:

Die bisherige Regelung krankt daran, daß für einen Ausschlußbeschuß alle Präsidiumsmitglieder anwesend sein müssen. Da dies aber bei vielen Sitzungen des StuPa nicht der Fall ist, könnte auch niemand von der Sitzung ausgeschlossen werden. Die von Holger Nawrath vorgeschlagene Regelung gibt der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter meiner Meinung nach zuviel Macht. Die obige Regelung ermöglicht in Zukunft einen Ausschluß, setzt im aber auch mit der Stimmeneinheit eine hohe Hürde.

PS: Brauchen wir so eine Regelung überhaupt? Normalerweise sollten sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier doch vernünftig verhalten und Diskussionsgrundsätze, wie zum Beispiel "ausreden lassen", einhalten.

3. Feststellung der Beschlußfähigkeit

In § 3 der Geschäftsordnung ist das Votum von 21 Stimmen nicht so enthalten wie dies von Holger Nawrath gesehen wird. Die Regelung in diesem Paragraphen sieht nur vor, daß bei der Wahl eines AStA-Mitgliedes mindestens 21 Stimmzettel abgegeben werden müssen, d. h. mindestens 21 Parlamentsmitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Diese Regelung halte ich für sinnvoll, da ein AStA-Mitglied nicht von einem eigentlich beschlußunfähigem StuPa gewählt werden sollte. Dies ist insbesondere auch rechtlich bedenklich.

Daher lehne ich diesen Teil des Antrages ab.

Dem zweiten Teil (Änderung von §8 GO) habe ich nichts hinzuzufügen und stimme ihm daher voll zu.

9.4

HOLGER NAWRATH

An die Mitglieder des Studentenparlamentes

**Änderung der Geschäftsordnung
Beslußfähigkeit**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Parlamentarierin, lieber Parlamentarier!

Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

Streiche: § 3. GO, Satz 2 ff.

Begründung: Bisher wurden die Referenten des AStA mit mindestens 21 Stimmen gewählt. Weder das HHG noch die Satzung der Studentenschaft der THD geben diese hohe Hürde vor. Weil die Hürde der absoluten Mehrheit im HHG nicht vorgesehen ist, ist davon auszugehen, daß der Gesetzgeber diese Hürde auch nicht gewollt hat. Ebenso hat das Studentenparlament diese Hürde nicht in der Satzung vorgesehen.

Für diese Hürde gibt es also keine Rechtsgrundlage, da sie weder vom HHG noch von der Satzung gedeckt wird. Zu Klarstellung des Rechtsverhaltes möge das StuPa die o.a. Sätze streichen. Ein AStA-Referent der z.B. mit 19 Ja-Stimmen und 18 Gegen-Stimmen bei keiner Enthaltung gewählt würde, ist also trotz der derzeitigen GO im Amt. Dies würde sicher auch eine verwaltungsrechtliche Überprüfung standhalten.

Damit aber eine zustandegekommene StuPa-Mehrheit nicht plötzlich mit Referenten, die sie nicht haben möchte, auskommen muß, schlage ich folgende weitere Änderung der GO vor:

Streiche: § 8 GO, Spiegelstrich "*Feststellung der Beschlußfähigkeit*"

Füge ein Ziffer

"a)"

(Es folgt die Aufzählung der übrigen GO-Anträge)

im Anschluß daran Ziffer

"b)

-Feststellung der Beschlußfähigkeit

Auf Antrag eines StuPa-Mitgliedes wird gem. § 9 Satzung der Studentenschaft der THD, Absatz 4 die Beschlußfähigkeit überprüft. Eine Abstimmung darüber findet nicht statt."

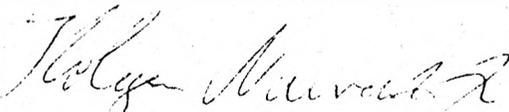
Weitere neben o.a. Begründung: Nach der derzeit geltenden GO ist das StuPa quasi immer beschlußfähig. Beispiel:

Anwesende 3, zwei sind dafür, daß das StuPa beschußfähig ist, einer dagegen. ALLE Beschlüsse, die dann gefaßt würden, sind bindend. Dies kann nicht im Sinne eines Parlamentes sein. Man denke nur daran, der Sitzungsleiter vergißt zu sagen "Die Sitzung ist geschlossen" und einige wenige Parlamentarier führten, nachdem das Gros sich verabschiedet hat, (wie o.a.) die Sitzung weiter mit dem GO-Antrag "Änderung der Tagesordnung"...

Daher sollte die Beschlußfähigkeit keine Frage von momentanen Mehrheitsverhältnissen sein. Sie sollte vielmehr im Sinne des ganzen Parlamentes festgestellt werden. Dies sehen fast alle Geschäftsordnungen vor, so auch die GO des hessischen Landtages ~~vor~~, die unserer GO Pate stand.

Mit studentischen Grüßen

*geändert
1. März 1966*



Holger Nawrath

Patrick Wittkowski
[REDACTED]
[REDACTED]

An das Präsidium
des StuPas der THD

Antrag zur StuPa Sitzung am 18.05.1993

Hiermit beantrage ich, das StuPa möge beschließen:

§11 der GO des StuPas der THD die Passage "und der Konsum von Alkohol" wie folgt zu ändern:

" und der übermäßige Konsum von Alkohol "



Patrick Wittkowski

*Bewürdigend
Heute*

9.6

Patrick Wittkowski



An das Präsidium
des StuPas der THD

Antrag zur StuPa Sitzung am 18.05.1993

x

Hiermit beantrage ich, das StuPa möge beschließen, folgenden Satz in seine GO aufzunehmen:

"Das Verteilen, Aufhängen oder Aufstellen von Wahlkampfmaterialien ist an seinen Tagungsort vor, während und nach der Sitzung des StuPas der THD untersagt."

Studenten- und Studentinnenparlament

*1x geändert
Heile*

Patrick Wittkowski

x unter Paragraph 4 als ^{Rrats} Satz 5

*1x geändert
Heile*

*abgelehnt
Heile*

10.1

Holger Nawrath



An die Mitglieder des
Studentenparlament der THD

Darmstadt, den 18. Mai 1993

Betr.: Änderung der Besetzung des AStA-Büros "Lichtwiese"
~~Bezug: §4 GO Absatz.~~

Liebe Parlamentarierin, lieber Parlamentarier!

Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

"Der AStA der Studentenschaft an der TH wird beauftragt, daß Büro auf der Lichtwiese zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit HiWis zu besetzen und zugleich das Personal, das z.Zt. dafür vorgesehen ist, abzubauen. Insbesondere sollen Soziale Gründe bei der Stellenneuvergabe berücksichtigt werden."

Begründung: Das neue Ausländerrecht verbietet den meisten nicht-EG-ausländischen Studenten einer Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit. Um finanziell über die Runden zu kommen, bleibt nur die Arbeitsaufnahme in den Semesterferien. Oft reicht der in den Semesterferien erarbeitete Verdienst nicht über den anschließenden Vorlesungszeitraum. Mit einer Tätigkeit im AStA-Lichtwiesen-Büro, die nicht als Arbeit, sondern als Mitwirkung in der studentischen Selbstverwaltung zählt, kann denen, die es am schlimmsten getroffen hat, zumindest ihre finanzielle Situation gelindert werden. Eine Möglichkeit der Vermittlung böte der Studentische Förderverein für in Not geratene Studenten.
Deutsche und EG-Ausländer sind hingegen stets arbeitsberechtigt.

Mit studentischen Grüßen

Holger Nawrath

*verordnen
G. G. G.*

Antrag zur StuPa - Sitzung am 18.05.1993

10.2

Antragssteller: Ralf Höllmann, Matthias Stein, Patrick Wittkowski

Darmstadt, den 18.05.93

Der Antrag

Das StuPa möge beschließen:

Das StuPa setzt im Bewußtsein seiner Verantwortung vor der Studentenschaft, insbesondere im Bewußtsein seiner Verantwortung vor den Ressourcen der Welt, eine Kommission einzusetzen, die die wirklich benötigte Auflage des Hochdrucks feststellen soll. Sie unterbreitet dem NStA Vorschläge über

die Auflagenhöhe.

1x geändert
Stelle

M. C. Stein
Ralf Höllmann
P. Wittkowski

angenommen
Stelle

Antrag zur Sitzung des Stupa am 18.05. '93 10.3

Antragsteller: Matthias Stein, Ralf Hölmann, Patrick Witkowski

Der Antrag:

Das Stupa möge beschließen:

Im Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber unserer
Freiheit für demokratische Grundordnung,
In Anbetracht des fortwährenden Zusammenwachsens

• der Völker Europas,

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf
westl. Regierungsebene dieses, unseres Vaterlandes,
fordert das Stupa der THD, als demokratisch
legitimiertes Organ der Studentenschaft die Fraktion
des RCDS auf, auch in Zukunft wesentliche
~~auf dem Weg~~ an der Tradition regelmäßig

• Rücktrittsangebrachte Verantwortlichkeiten aus ihrer
Reihe festzuhalten.

V. W. H. L.

M. W. Stein

Ralf Hölmann

HOLGER NAWRATH
NOACKSTRASSE 7/C10
W-6100 DARMSTADT

An den Präsidenten des
Studentenparlamentes der Studentenschaft der THD
Herrn Holger Dixel

[REDACTED]

[REDACTED]

Bickenbach, den 09.05.93

Betr.: Änderung der Satzung der Studentenschaft der TH und Änderung der Geschäftsordnung des
Studentenparlamentes

Bezug: §4 GO Absatz 1, Satz 2.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Holger,

hiermit beantrage ich gem. o.a. Paragraphen die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

*Änderung der Satzung der Studentenschaft an der TH und Änderung der Geschäftsordnung des
Studentenparlaments der TH*

zur nächsten StuPa-Sitzung.

Die Begründung wird in den Anträgen dargelegt.

Mit studentischen Grüßen



Holger Nawrath

HOLGER NAWRATH

An die Mitglieder des Studentenparlamentes

**Änderung der Geschäftsordnung
Ausschlußregelung**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Pralamentarierin, lieber Parlamentarier!

Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

● **Streiche § 2 GO, Satz 6. und § 11 GO, Satz 2.**

Setze: *"Die Sitzungsleiterin bzw. der Sitzungsleiter kann i.d.S. Mitglieder und Gäste des StuPa vom laufenden Tagesordnungspunkt oder von der gesamten Sitzung ausschließen."*

Begründung: Da jeweils der Sitzungsleiter juristisch für die StuPa-Sitzung ALLEIN verantwortlich ist, muß er ALLEIN entscheiden können, welche Maßnahmen er zur Wiederherstellung der Ordnung ergreift.

Mit studentischen Grüßen

● 
Holger Nawrath

HOLGER NAWRATH

An die Mitglieder des Studentenparlamentes der THD

**Antrag zur Satzungsänderung, Änderung der Geschäftsordnung
Einsparung von Postgebühren**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Parlamentarierin, lieber Parlamentarier!
Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

Streiche: § 10 Satzung, Absatz 2, Satz 5.

Setze: *"Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist mindestens 8 Tage vor Beginn der nächsten StuPa-Sitzung jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten StuPa-Sitzung in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten."*

Begründung: Die Gebührenneuordnung der Deutschen Bundespost - Postdienst vom 01.04.93 verteuert eine postalische Zustellung des Protokolls über Gebühr. Eine persönliche Zustellung durch die Mitglieder des StuPa-Präsidiums würde die Bereitstellung eines Kraftfahrzeuges erfordern. Dies kann jedoch von den Mitgliedern des Präsidiums zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht verlangt werden.

Die Einladung zur StuPa-Sitzung könnte bei Annahme dieser Satzungsänderung und Änderung der Geschäftsordnung dann als Standardbrief (DM 1,-) verschickt werden. Das Protokoll müßte sich dann jedes StuPa- bzw. AStA-Mitglied selbst abholen (lassen).

Die Porto-Kosten würden sich um ³⁸66 % verringern, da z.Zt. Einladung und Protokoll als Kompaktbrief (DM 3,-) verschickt werden müssen.

Gleichzeitig müßte bei Annahme dieser Satzungsänderung die Geschäftsordnung ebenso neu geregelt werden.

Streiche: §4 GO, Satz 4, folgender Passus:

"den Parlaments-, Ältestenrats und AStA-Mitgliedern spätestens vier"

Setze:

"den Mitgliedern des Ältesenrats spätestens acht"

Füge ein Satz 5:

"Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des StuPa sowie für die Mitglieder des AStA wird mindestens acht Tage vor der nächsten StuPa-Sitzung in den Räumen des AStA jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten StuPa-Sitzung zur Abholung vorgehalten."

Im Sinne einer zügigen Beratung, halte ich es für angebracht, zugleich über Satzung und Geschäftsordnung zu debattieren, da es sich hier um den selben Gegenstand handelt.

Mit studentischen Grüßen



Holger Nawrath

An die Mitglieder des Studentenparlamentes

**Änderung der Geschäftsordnung
Beschlußfähigkeit**

Bickenbach, den 09.05.93

Liebe Parlamentarierin, lieber Parlamentarier!

Das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) möge beschließen:

● **Streiche: § 3. GO, Satz 2 ff.**

Begründung: Bisher wurden die Referenten des AStA mit mindestens 21 Stimmen gewählt. Weder das HHG noch die Satzung der Studentenschaft der THD geben diese hohe Hürde vor. Weil die Hürde der absoluten Mehrheit im HHG nicht vorgesehen ist, ist davon auszugehen, daß der Gesetzgeber diese Hürde auch nicht gewollt hat. Ebenso hat das Studentenparlament diese Hürde nicht in der Satzung vorgesehen.

Für diese Hürde gibt es also keine Rechtsgrundlage, da sie weder vom HHG noch von der Satzung gedeckt wird. Zu Klarstellung des Rechtsverhaltes möge das StuPa die o.a. Sätze streichen. Ein AStA-Referent der z.B. mit 19 Ja-Stimmen und 18 Gegen-Stimmen bei keiner Enthaltung gewählt würde, ist also trotz der derzeitigen GO im Amt. Dies würde sicher auch eine verwaltungsrechtliche Überprüfung standhalten.

● Damit aber eine zustandgekommene StuPa-Mehrheit nicht plötzlich mit Referenten, die sie nicht haben möchte, auskommen muß, schlage ich folgende weitere Änderung der GO vor:

Streiche: § 8 GO, Spiegelstrich "*Feststellung der Beschlußfähigkeit*"

Füge ein Ziffer

"a)"

(Es folgt die Aufzählung der übrigen GO-Anträge)

im Anschluß daran Ziffer

"b)

-Feststellung der Beschlußfähigkeit

Auf Antrag eines StuPa-Mitgliedes wird gem. § 9 Satzung der Studentenschaft der THD, Absatz 4 die Beschlußfähigkeit überprüft. Eine Abstimmung darüber findet nicht statt."

Weitere neben o.a. Begründung: Nach der derzeit geltenden GO ist das StuPa quasi immer beschlußfähig. Beispiel:

Anwesende 3, zwei sind dafür, daß das StuPa beschußfähig ist, einer dagegen. ALLE Beschlüsse, die dann gefaßt würden, sind bindend. Dies kann nicht im Sinne eines Parlamentes sein. Man denke nur daran, der Sitzungsleiter vergißt zu sagen "Die Sitzung ist geschlossen" und einige wenige Parlamentarier führten, nachdem das Gros sich verabschiedet hat, (wie o.a.) die Sitzung weiter mit dem GO-Antrag "Änderung der Tagesordnung"...

Daher sollte die Beschlußfähigkeit keine Frage von momentanen Mehrheitsverhältnissen sein. Sie sollte vielmehr im Sinne des ganzen Parlamentes festgestellt werden. Dies sehen fast alle Geschäftsordnungen vor, so auch die GO des hessischen Landtages vor, die unserer GO Pate stand.

geändert
Nawrath

Mit studentischen Grüßen



Holger Nawrath

Holger Dixel

Präsident des Studentenparlaments der TH Darmstadt

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier

den Anträgen von Holger Nawrath, für deren Anregungen ich mich auch im Namen der übrigen Präsidiumsmitglieder bedanke, möchte ich folgende erweiterte Anträge hinzufügen:

1. Protokoll

Das Studentinnen- und Studentenparlament möge beschließen:

Ersetzung von §10, Absatz 2, Satz 5 der Satzung der Studentenschaft durch
*"Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist **mindestens 7 Tage** vor der nächsten Sitzung des Studentenparlaments jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten Sitzung des Studentenparlaments in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten."*

Ersetzung von § 4, Absatz 1, Satz 3 ff. der Geschäftsordnung durch:
*"Der Tagesordnungsvorschlag wird **10 Tage** vor Sitzungsbeginn abgeschlossen. Er wird zusammen mit der Einladung den Mitgliedern des Parlaments, des Ältestenrats und des AStA zugestellt. Später eintreffende Anträge auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes können auf der Sitzung gestellt werden (vergleiche § 4, Absatz 3). Den Mitglieder des Parlaments, des Ältestenrats und des AStA ist **mindestens 7 Tage** vor der nächsten Sitzung des Studentinnen- und Studentenparlaments jeweils ein Exemplar des Protokolls der letzten Sitzung des Studentinnen- und Studentenparlaments in den Räumen des AStA zur Abholung vorzuhalten."*

Begründung:

Durch die Gebührenneuordnung der Deutschen Bundespost - Postdienst vom 1.4.1993 verteuert sich die Zustellung des Protokolls erheblich (2,- bis 3,- DM pro Mitglied). Diese Kosten lassen sich durch die Änderung von Zustellung auf Abholung vermeiden. Die Einladung wird den Parlamentsmitgliedern weiterhin zugestellt. Diese Kosten betragen pro Mitglied 1,- DM.

2. Sitzungsausschluß

Das Studentinnen- und Studentenparlament möge beschließen:

Ersetzung von § 2, Satz 2 der Geschäftsordnung durch:
*"Ein Ausschluß von der Sitzung erfordert die **Stimmeneinheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder.**"*

Begründung:

Die bisherige Regelung krankt daran, daß für einen Ausschlußbeschuß alle Präsidiumsmitglieder anwesend sein müssen. Da dies aber bei vielen Sitzungen des StuPa nicht der Fall ist, könnte auch niemand von der Sitzung ausgeschlossen werden. Die von Holger Nawrath vorgeschlagene Regelung gibt der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter meiner Meinung nach zuviel Macht. Die obige Regelung ermöglicht in Zukunft einen Ausschluß, setzt im aber auch mit der Stimmeneinheit eine hohe Hürde.

PS: Brauchen wir so eine Regelung überhaupt? Normalerweise sollten sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier doch vernünftig verhalten und Diskussionsgrundsätze, wie zum Beispiel "ausreden lassen", einhalten.

3. Feststellung der Beschlußfähigkeit

In § 3 der Geschäftsordnung ist das Votum von 21 Stimmen nicht so enthalten wie dies von Holger Nawrath gesehen wird. Die Regelung in diesem Paragraphen sieht nur vor, daß bei der Wahl eines AStA-Mitgliedes mindestens 21 Stimmzettel abgegeben werden müssen, d. h. mindestens 21 Parlamentsmitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Diese Regelung halte ich für sinnvoll, da ein AStA-Mitglied nicht von einem eigentlich beschlußunfähigem StuPa gewählt werden sollte. Dies ist insbesondere auch rechtlich bedenklich.

Daher lehne ich diesen Teil des Antrages ab.

Dem zweiten Teil (Änderung von §8 GO) habe ich nichts hinzuzufügen und stimme ihm daher voll zu.